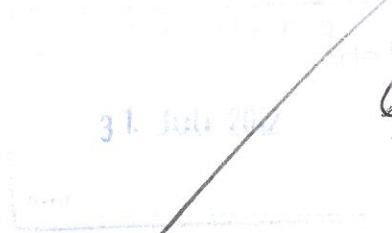




Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Stade

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Stade, Harsefelder Straße 2, 21680 Stade

Landkreis Stade  
21677 Stade



Bearbeitet von : **Herrn Meyer**  
E-Mail : [Peter.Meyer@nlstbv-std.niedersachsen.de](mailto:Peter.Meyer@nlstbv-std.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
61.02.04.02.03-03/1

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2111-21102-ROP-STD

Durchwahl (04141)  
601-360

Stade  
31.07.2012

## Regionales Raumordnungsprogramm 2012 Landkreis Stade Änderung und Fortschreibung

**hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

**Anlage : Übersichtskarte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2012 werden meine Belange als Straßenbaulastträger der Bundesautobahnplanungen sowie des bestehenden und geplanten Bundes- und Landesstraßennetzes im Geltungsbereich berührt.

Im Rahmen einer Vorabstimmung im Jahr 2011 hatten wir bereits verschiedene Hinweise und Anregungen mitgeteilt, die auch überwiegend in den jetzt vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.

Nachfolgende Änderungswünsche, die wir bereits teilweise auf dem Abstimmungstermin bei Ihnen im Hause am 29.06.2012 erörtert haben, bitte ich im RROP noch zu berücksichtigen.

### Windenergie Engelschoff

Das Vorranggebiet Windenergienutzung Engelschoff liegt unmittelbar an der geplanten Trasse der BAB 20. In diesem Bereich wird sich der Trassenverlauf gegenüber dem bisher dargestellten Verlauf in Richtung Windenergiefläche verschieben. Die aktuelle Planung werde ich kurzfristig zur Verfügung stellen.

Dienstgebäude  
Harsefelder Str. 2  
21680 Stade

Besuchszeiten  
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon  
(0 41 41) 6 01-1  
Telefax  
(0 41 41) 6 01-3 97

E-Mail  
[Poststelle@nlstbv-std.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@nlstbv-std.niedersachsen.de)  
Internet  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 510  
IBAN: DE83 2505 0000 0106 0225 10 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H  
**Überweisung an Bundeskasse Halle**  
Dt. Bundesbank, Filiale Leipzig (BLZ 860 000 00) Konto 860 010 40  
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40 BIC: MARKDEF 1860

Ich weise hiermit darauf hin, dass in dem ausgewiesenen Vorranggebiet Windenergienutzung Engelschoff Ausgleichsflächen für die BAB 20 Planung vorgesehen sind. Bei den geplanten Maßnahmenflächen handelt es sich gemäß des derzeitigen Planungsstandes um Ausgleichsmaßnahmen für sehr störungsempfindliche Brut- und Rastvögel des Offenlandes, so dass für das geplante Vorranggebiet für Windenergie eine konkurrierende Flächenplanung im Zusammenhang mit der Planung der A20 resultiert. Hierzu verweise ich auf den Mailverkehr bzw. meine detaillierten Ausführungen mit dem Naturschutzamt zu den beabsichtigten Maßnahmen mit der Bitte um Berücksichtigung.

Mailverkehr:

1. Übergabe der Brut- und Rastvogel-Kartierergebnisse aus dem Abschnitt 7 (mit dem betreffenden Bereich) am 23.5.12 an die UNB STD (Herrn Frischmuth)
2. Mail mit meiner Stellungnahme und allen Infos zur geplanten Kompensationsmaßnahme sowie zur naturschutzfachlichen Wertigkeit für Brut- und Rastvögel der betreffenden Fläche am 12.7.12 an den LK STD (Planungsamt/ Herr Bock).

### **Windenergie Drochtersen**

Für den Neubau der A 20 / A 26 Nord-West-Umfahrung Hamburg (Abschnitt K 28 bis Landesgrenze Niedersachsen / Schleswig-Holstein) wurde am 16.04.2009 das Planfeststellungsverfahren nach §17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) eingeleitet. Zur Bewältigung der auf der K 28 im nachgeordneten Netz durch den autobahnbedingten Mehrverkehr entstehenden Probleme ergab sich im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens die Notwendigkeit auf eine Anschlussstelle mit Anschluss an der K 28 zu verzichten.

Da jedoch die Notwendigkeit zur Anbindung des Raumes an das Autobahnnetz besteht, wurden Planungen aufgenommen, die mittels eines kleeblattförmigen Autobahnknotens die Anbindung des Raumes Drochtersen über einen Zubringer zur K 27 und eines hiervon abgehenden weiteren Zubringers zur L 111 vorsieht. Diese Planung löst die verkehrlichen Probleme, bietet perspektivisch die Möglichkeit einer Weiterführung zur B 73 und erfolgte unter Berücksichtigung des von Windenergieanlagen zur Vermeidung von Gefahrensituationen zu Straßen einzuhaltenden Mindestabstandes zu Straßen von 1,5x (Rotordurchmesser + Nabenhöhe). Zurzeit erfolgt die Entwurfsabstimmung mit dem BMVBS.

Die im RROP dargestellte Planung des Autobahnknotens A 20 / A 26 beinhaltet nur den Zubringer zur K 27 und berücksichtigt nicht den zur gleichmäßigen Verteilung der Verkehre vom Zubringer K 27 abgehenden Zubringer zur L 111. (siehe Anlage Übersichtskarte)

Bei der Ausweisung werden die der aktuellen Planung des Autobahnknotens zu Grunde liegenden Mindestabstände von Windenergieanlagen, mit Abständen zum Teil sogar geringer als die Kipphöhe, deutlich unterschritten.

Eine Umsetzung in dieser Form hätte massiven Einfluss auf die Autobahnplanung und würde eine Realisierung des vorgesehenen Autobahnknoten A 20 / A 26 nebst den hierfür erforderlichen Zubringern zur K 27 und L 111 nicht mehr ermöglichen.

### **Windenergie allgemein**

Sofern auf die Ausweisung der o.g. Windenergieflächen nicht verzichtet werden kann, bitte ich als Abstandsmaß die in den Richtlinien für Windenergieanlagen (Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung, Nds. Ministerialblatt 2005, Seite 442 ff) genannten Abstandswerte (1,5x(Rotordurchmesser + Nabenhöhe)) zu den aktuellen Trassenführungen vorzusehen.

Die Einhaltung der Abstände ist erforderlich um eine mögliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit bei der Gefahr von Eisabwurf (Rotorblattvereisung) ausschließen zu können.

Weiterhin sollte aufgenommen werden, dass die Abstände von Windenergieparks zu den geplanten Autobahntrassen einvernehmlich abzustimmen sind.(Siehe Beschreibung zu „Vorranggebiet Windenergienutzung Stade“)

### **Straßenverkehr Drochtersen**

Für die Beschreibung der Anbindung an die Region Kehdingen (4.1.3,03) bitte ich folgende beschreibende Darstellung vorzunehmen.

“Seitens der Straßenbauverwaltung wird das Ziel verfolgt eine Straßenverbindung zwischen den Autobahnen A 20 / A 26 und Cuxhaven in den Bedarfsplan aufzunehmen.“

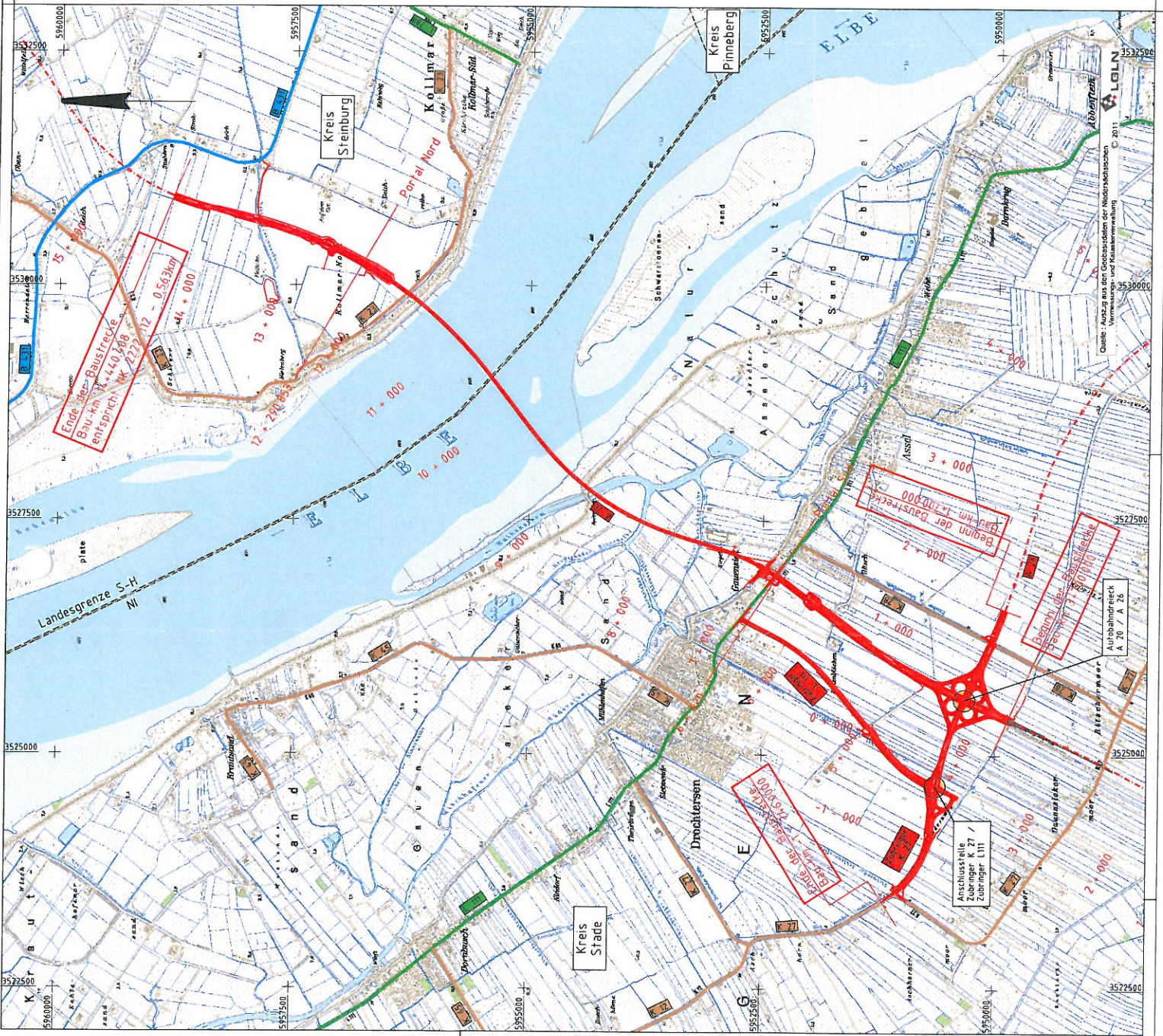
Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

  
.....  
( Meyer )

### Zeichenerklärung

- geplante Ausbaustrecke
- Anschlussstelle / Autobahnkreuz / Autobahntrasse
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Landesgrenze
- Kreisgrenze



Entwurfsvorfall:	bezeichnet	06.07.2012	Wf
	gezeichnet	06.03.2012	Sm
	geprüft:		
<b>OBERMAYER</b> PLANBERATER GMBH Michaelstr. 24 20459 Hamburg Telefon: 040 42 02 89 00 Telefax: 040 42 02 89 09			

Nr.	Datum	Aufgestellt
5.		
4.		
3.		
2.		
1.		

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterrige Nr. 2.b
Stralke A 20		Blatt Nr. 1
Baufen A 20: von 14+000,000 bis 14+440,388		Reg. Nr.
Baufen A 20: von 14+000,000 bis 14+440,388		Datum
Niederr. Ort: Drogenborsen		Zahlen
Neubau der A 20		Übersichtskarte
Nord-West-Umfahrung Hamburg		
Bauentwurf		
Abschnitt K 26 (Niedersachsen) bis B 431 (Schleswig-Holstein)		Maßstab: 1:25.000
Aufgestellt:	Überprüft:	
für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Großhansbruch 20a 30559 Hannover		Homberger Str. 1 30559 Hannover für Straßenbau und Verkehr
Gesehen: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau im Auftrage		Gesehen: Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Auftrage
Bonn, den ..... 20.08.2012		Blattgröße: 297x420